

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/042/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Kästner, Stephanie</b>	<b>10.09.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	11.10.2021

## Überplanmäßige Finanzauszahlungen

### Beschlussbegründung:

Folgender Verkauf von Grundstücken ist beabsichtigt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Ahlsdorf	2	222	3.387 m <sup>2</sup>
Ahlsdorf	2	226	78 m <sup>2</sup>
		<b>Summe:</b>	<b>3.465 m<sup>2</sup></b>

Es soll ein Geschäfts- und Wohnhaus mit einer medizinisch-physiotherapeutischen Ausrichtung entstehen.

Die Flächen waren bereits bei der Erschließung des Baugebietes Erdengrube Gegenstand archäologischer Untersuchungen. Seinerzeit erfolgte keine abschließende Ausgrabung / Dokumentation der Fundstücke. Vor einer Bebauung der Grundstücke ist die archäologische Beweissicherung unabdingbar und erschwert damit einen Verkauf extrem. Eine vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eingeholte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 56.000,- € zzgl. der Kosten für die Bereitstellung von Bagger und Einrichtung der Baustelle. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises MSH kann der Wert der Grundstücke um die Kosten der archäologischen Dokumentation gemindert werden, maximal bis auf 1,00 €.

Die Verwaltung schlägt im vorliegenden Fall folgende Verfahrensweise vor:

Die Gemeinde Ahlsdorf beauftragt die Durchführung der archäologischen Beweissicherung und trägt diese Kosten. Nach Beendigung der Beweissicherung erfolgt der Verkauf der Grundstücke zum vollen Bodenrichtwert mit der Zusage, dass die Grundstücke frei von denkmalschutzrechtlichen und archäologischen Auflagen sind.

Zur Sicherheit für beide Vertragsparteien werden diese Vereinbarungen mit einem notariellen Vorvertrag zum späteren Kaufvertrag beurkundet.

Die Aufwendungen/ Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021 nicht enthalten.

Daher muss diesbezüglich ein Beschluss für die außerplanmäßigen Mittel gefasst werden.

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch den Verkauf des Grundstückes.

Bei einer Fläche von 3.465 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von 93.555,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 60.000 € brutto im Jahr 2021 für die Durchführung der archäologischen Beweissicherung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 60.000	Auszahlungen	EUR 60.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR 60.000
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen		2021	11172.100/029120
<input checked="" type="checkbox"/> 60.000			
<b>Jährliche Folgekosten:</b> Personalkosten      Sachkosten      Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Die Einzahlung für den Verkauf dieses Grundstück waren im Haushaltsplan nicht eingestellt, daher können sie zur Deckung für die Auszahlungen eingesetzt werden.			

**Anlagen:**

Keine Anlagen

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss